

Bachmann, Hans

Article — Digitized Version

## Zukunftsaussichten der EFTA

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Bachmann, Hans (1967) : Zukunftsaussichten der EFTA, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 10, pp. 515-516

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133771>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Die französische Regierung möchte auch das Verwaltungssystem der Kassen verbessern, um sie intern rationeller zu gestalten. Wichtiger ist allerdings die Herstellung der finanziellen Autonomie der einzelnen Zweige des Sozialversicherungssystems. Bisher gab es eine zentrale Finanzverwaltung für Familienzulagen, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. Die Beiträge wurden mehr oder weniger theoretisch in zwei Gruppen aufgeteilt: Familienkassen und andere Kassen. Die Familienkassen, denen in bescheidenem Maße die Heraufsetzung der Kindergelder gestattet wurde, arbeiteten meistens mit Überschüssen, die sie den Krankenkassen zur Deckung ihrer Fehlbeträge zuführten. Jetzt setzte die Regierung den Beitragsanteil der Familienkassen zugunsten der anderen Zweige der sozialen Sicherheit empfindlich herab. Dies bedeutet, daß sie bis auf weiteres nicht mehr die Möglichkeit besitzen, das Kindergeld zu erhöhen. Ferner löste man von der Krankenkasse die Altersversicherung finanziell los, wobei die Regierung noch zu bestimmen hat, welcher Prozentsatz der Einnahmen der Altersversicherung zugeteilt wird. Natürlich ändert

diese Neuverteilung der Mittel nichts an der globalen Finanzlage des französischen Sozialsystems, sie schafft aber für die Zukunft klarere Verhältnisse.

Der entscheidende, bisher noch nicht gewagte Schritt wäre jedoch die regionale und berufliche Dezentralisierung der Kassen bei gleichzeitiger Gewährung einer echten finanziellen Autonomie. Das immer stärker drohende Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben kann nur dann ausgeglichen werden, wenn ein einigermaßen direktes und verantwortliches Verhältnis hergestellt wird zwischen den Kassen und den Versicherten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Sozialversicherung ein europäisches Problem ist. Es ist nicht mehr gleichgültig, was in dem einen oder anderen Lande geschieht, denn grundsätzlich soll innerhalb des Gemeinsamen Marktes eine sozialpolitische Harmonisierung erfolgen. Es scheint daher der Augenblick gekommen, eine gesamteuropäische Diskussion über die zukünftige Gestaltung der sozialen Sicherheit einzuleiten.

## Zukunftsaussichten der EFTA

Prof. Dr. Hans Bachmann, St. Gallen

Wenn man heute nach der Zukunft der EFTA fragt, scheint dies wohl darauf hinzudeuten, daß die Chancen eines Beitritts Großbritanniens und einiger weiterer EFTA-Staaten zur EWG als gering eingeschätzt werden. Ich selber vertrete jedoch einen eher etwas weniger pessimistischen Standpunkt<sup>1)</sup>, indem ich die Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG als eine Auseinandersetzung zwischen zwei großen Führerpersönlichkeiten — Wilson und de Gaulle — und zwischen zwei europäischen Gesamtkonzeptionen — einer zukunftsgerichteten und atlantisch orientierten einerseits und einer reaktionären, antiamerikanischen andererseits — zu interpretieren versuche. Dennoch liegt es auf der Hand, daß in den EFTA-Ländern die Möglichkeit eines neuen totalen Mißerfolges der britischen Demarche nicht aus den Augen verloren werden darf und man sich auch auf diesen hypothetischen Fall vorbereitet. Die nachfolgenden Ausführungen sind unter dieser Hypothese zu verstehen.

Während die Durchführung des Römer Vertrages den EWG-Staaten noch immer beträchtliche Aufgaben stellt, ist dies beim Stockholmer Vertrag nicht der Fall. Er ist bis Ende 1966 völlig verwirklicht worden. Für gewerbliche Zonenprodukte besteht seither zwischen den Vertragsstaaten, von reinen Fiskalzöllen abgesehen, völlige Zollfreiheit und Handelsliberalisierung; weitere Ziele sind im EFTA-Vertrag nicht aufgestellt worden.

Technisch funktioniert das Prinzip der Freihandelszone mit Freihandel im Innern und autonomer nationaler

Handelspolitik nach außen mit erstaunlich geringen Friktionen. Der intrazonale Handel hat sich im Verhältnis zum extrazonalen Handel nicht so spektakulär ausgeweitet, wie dies innerhalb der EWG der Fall ist, weist aber doch ein vergleichsweise sehr respektables Wachstum auf.

### EFTA KEIN PROVISORIUM

Das wichtigste Zukunftsproblem dürfte nach einem möglicherweise erfolgenden neuen Abbruch der britischen und damit wohl auch der anderen schwebenden Verhandlungen mit der EWG darin bestehen, der EFTA das ihr durch diese und die früheren Beitrittsverhandlungen aufgestempelte Odium des Provisoriums zu nehmen. Mit dieser Bemerkung meine ich keineswegs, daß in diesem Fall die Bemühungen um eine wirtschaftspolitische Integration von ganz Westeuropa aufgegeben werden sollten; diese Aufgabe wird uns gestellt sein, solange die Spaltung in zwei Wirtschaftsblöcke besteht. Aber die EFTA-Staaten sollten sich gegenseitig die Zusicherung geben, in ihrer zukünftigen Handelspolitik gegenüber Drittländern, insbesondere auch im Falle neuer Verhandlungen mit der EWG, den zwischen ihnen erreichten intrazonalen Freihandel unter keinen Umständen rückgängig zu machen, jedenfalls nicht während der nächsten zwanzig oder dreißig Jahre. Die Industrien der EFTA-Länder müssen von der Ungewißheit, welche seit der Einreichung des ersten britischen Beitrittsgesuchs zur EWG im Sommer 1961 über ihnen schwebt, endlich befreit werden. Sie sollen in der Anbahnung und Expansion von Handelsbeziehungen sowie in ihren In-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die wirtschaftspolitischen Vierteljahresbetrachtungen des Verfassers in Heft III/1967 der Zeitschrift „Außenwirtschaft“.

vestitionsprogrammen mit dem intrazonalen Freihandel als mit einer feststehenden Gegebenheit rechnen können.

Ein weiteres Problem hängt mit dem ersten eng zusammen: daß die EFTA nach ihrer stärkeren institutionellen Verankerung zugleich den Wirtschaftssubjekten der angeschlossenen Länder stärker bewußt gemacht wird und diese dazu gebracht werden, die in ihr liegenden Möglichkeiten in größerem Maße auszuschöpfen. Das traditionell weltauftgeschlossene und anpassungsbereite schweizerische Unternehmertum ist hier vorangegangen. Großbritannien aber ist darin weit zurückgeblieben, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Möglichkeiten, welche sich der britischen Industrie in den übrigen EFTA-Ländern aufgetan haben, unvergleichlich geringer sind als jene, welche die EFTA den Industrien der letzteren geöffnet hat.

#### GEMEINSAMES VORGEHEN DER EFTA-STAATEN

Was die Bewältigung des Problems EFTA-EWG anbelangt, so scheint es mir — wie gesagt, immer unter der Hypothese eines Mißerfolgs der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG — im Interesse aller zu liegen, daß sich die EFTA-Staaten künftig mit der EWG nicht mehr einzeln auseinandersetzen, sondern auch auf ihrer Seite die ganze Gruppe als Verhandlungspartner in Erscheinung tritt. Dabei denke ich zunächst an nichts anderes als an eine neue Verhandlungsprozedur. Die von Land zu Land sehr verschiedene wirtschaftliche wie auch politische Interessenlage läßt erwarten, daß die einzelnen Regierungen weiterhin etwas voneinander abweichende Endziele im Auge haben. Aber dies braucht sie nicht daran zu hindern, gemeinsam eine Konzeption der von ihnen für ganz Westeuropa angestrebten Ordnung — als Nächstliegendes eine geographisch erweiterte EWG — auszuarbeiten, welche für die einzelnen EFTA-Staaten unterschiedliche, je ihren besonderen Umständen Rechnung tragende Lösungen vorsähe; auf der Grundlage einer solchen nach Ländern differenzierten Konzeption könnten sie die Verhandlungen sehr wohl gemeinsam führen.

Es scheint mir, daß sich eine solche Verhandlungsmethode als fruchtbarer erweisen könnte als der 1961 und wiederum 1966 eingeschlagene Weg individuellen Vorgehens. Das mit ihr verbundene Vorverfahren innerhalb der EFTA würde schon vor den eigentlichen Verhandlungen viel klarere Verhältnisse und Zielsetzungen schaffen. In den Verhandlungen zwischen EFTA und EWG stünden sich ebenbürtige Partner gegenüber; auf jeder Seite bestünde das klare Bewußtsein, auf der anderen Seite mit der anderen Hälfte Westeuropas zu tun zu haben. Verhandlungsführer wären wenigstens zum Teil internationale, von den einzelnen Staaten einigermassen unabhängige, über die einzelstaatlichen Gesichtspunkte hinaus an umfassendere Betrachtungsweisen gewöhnte Funktionäre. Diese Überlegung würde wiederum eine institutionelle Verstärkung der EFTA voraussetzen, um sie überhaupt im vorgenannten Sinne verhandlungsfähig zu machen.

Im vorangehenden Abschnitt sind EFTA und EWG nur zur Führung der Verhandlungen gegenübergestellt worden. Diese Verhandlungen könnten sehr wohl wie bisher — mit dem Ziel einer schließlichen Auflösung der EFTA — auf eine räumliche Erweiterung der EWG ausgerichtet sein. Andererseits ist bezüglich des Problems EFTA-EWG als nächstes auf eine von einer Erweiterung der EWG grundsätzlich verschiedene Lösungsmöglichkeit hinzuweisen: nämlich auf die Schaffung einer institutionellen Beziehung zwischen der EWG als einer Einheit und der EFTA als einer anderen Einheit.<sup>2)</sup> Die beiden Organisationen würden ohne Preisgabe ihrer Identität und ihrer internen Ordnungen in ihrem gegenseitigen Wirtschaftsverkehr in einem besonderen Rahmen als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten, sei es nach dem Prinzip einer reinen Freihandelszone, sei es nach Formeln, welche sich irgendwo zwischen diesem Prinzip und den in der EWG angewandten Regeln bewegen.

Sollten die jetzt zwischen Großbritannien und der EWG laufenden Verhandlungen eines Tages tatsächlich zu scheitern drohen, so wäre es vielleicht denkbar, dieselben noch vor einem offenen Verhandlungsabbruch nach Inhalt und Prozedur im oben dargelegten Sinne umzuorientieren.

#### DER PLAN EINER WELTFREIHANDELSZONE

Als letztes wirft man in einzelnen Kreisen der EFTA für den Fall eines neuen offenen Mißerfolgs der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG die Blicke nach Westen. Es könnte dann, etwa nach den nächsten amerikanischen Präsidentenwahlen, der Moment für eine neue amerikanische oder noch eher für eine von Großbritannien bzw. von der EFTA ausgehende Initiative zur Schaffung einer universellen oder westlichen Freihandelszone gekommen sein. Als Mitgliedsländer werden für den Anfang die EFTA-Staaten, die Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, eventuell auch Australien, Neuseeland und Südafrika ins Auge gefaßt. Den unterentwickelten Ländern würde vermutlich eine ähnliche einseitige Vorzugsbehandlung eingeräumt, wie dies in der Kennedy-Runde geschehen ist; im Verlauf ihres Wachstums könnten sie sich schließlich in vollem Umfange dieser Freihandelszone anschließen.

Einer Beteiligung der EWG stünde selbstverständlich nichts im Wege. Aber der heute auf beiden Seiten des Atlantik diskutierten Idee<sup>3)</sup> ist jedenfalls eigen, daß sie in den Augen ihrer Befürworter auch dann verwirklicht werden sollte, wenn ihr einzelne EWG-Staaten ablehnend gegenüberstünden und die EWG sich daher anfänglich nicht an einer solchen Weltfreihandelsorganisation beteiligen könnte.

<sup>2)</sup> Vgl. Hans Bachmann: Betrachtungen zur Außenwirtschaftspolitik. In: Außenwirtschaft, Heft II/1967, S. 123 f.

<sup>3)</sup> Vgl. insbesondere Ralf Straus: A Proposal for a New Initiative of the United States. In: Orbis, University of Pennsylvania, Vol. XI, Frühjahr 1967, Nr. 1; Deutsch in: Außenwirtschaft, Heft III/1967.